



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 10146

Postulat Eva Waldburger, EVP; Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk; Behandlung

BNR 24

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel
Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 14. August 2025 wurde das Postulat Eva Waldburger, EVP; Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk, eingereicht:

Postulat

Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk



14. August 2025, Eva Waldburger

Der Gemeinderat wird beauftragt, **alternative, weniger belastende Festformate zum herkömmlichen Feuerwerk** im Ort zu prüfen - mit dem Ziel, Feststunden **tier-, naturfreundlicher und sicher für die Menschen zu gestalten**.

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Rahmen eines Berichts folgende Punkte konkret zu prüfen:

1. Alternative Darbietungen an Gemeindeanlässen

- Möglichkeiten für leisere, umweltfreundlichere Alternativen zu Knallfeuerwerken bei öffentlichen Anlässen:
z. B. Lichtshows (Laser, LED), Drohnen-Shows, weitere musikalische Darbietungen, Feuerinstallationen, Fackelumzüge oder Einbezug lokaler Kulturschaffender oder Vereine zur Stärkung des Gemeinschaftserlebnisses.

2. Geeignete Orte im Gemeindegebiet für herkömmliche Feuerwerke

- Prüfung von öffentlich zugänglichen Orten auf dem Gemeindegebiet Münchenbuchsee, an denen weiterhin traditionelles Feuerwerk unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltaspekten verantwortungsvoll durchgeführt werden kann (z. B. Lärmentfernung, Windrichtung, Fluchtwege, Tierpopulation, Brandschutz).

3. Feuerwerksfreie Zonen

- Definition besonders sensibler Orte oder Quartiere auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee, an denen bewusst auf Feuerwerk verzichtet werden soll, z. B. wegen:
 - hoher Tierpopulation (z. B. Nähe zu Naturschutzgebieten, Bachläufen)
 - Nähe zu Altersheim oder Einrichtungen mit sensiblen Personen
 - hoher Dichte Wohnungen / Häusern (gefährlich für Anwohner)

4. Zeitliche Einschränkungen für pyrotechnische Darbietungen

- Prüfung, ob zeitliche Begrenzungen für laute Knallkörper bei öffentlichen Anlässen (z. B. 20:00–22:00 Uhr) sowie für den privaten Einsatz eingeführt werden können.

5. Sensibilisierung & Kommunikation

- Prüfung für Konzeption einer freiwilligen Sensibilisierungskampagne (z. B. via Website, Plakataktion, Medienmitteilung), um die Bevölkerung über Auswirkungen von herkömmlichem Feuerwerk auf Tiere, Umwelt und empfindliche Menschen aufmerksam zu machen und zu informieren – verbunden mit Empfehlungen zu Rücksichtnahme.

Begründung für dieses Postulat:

1. Tier- und Umweltschutz:

- Laut Tierschutzorganisationen verursachen Feuerwerke durch Knall sowie Rauch bei vielen Tieren erheblichen Stress oder Panik, mit Schäden von ausgerissenen Tieren, Verletzungen oder gar Todesfälle.
- Zudem belasten Feuerwerke Boden und Luft (z. B. Feinstaub, Plastik, Abfall etc.), was dem verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Schöpfung widerspricht.

2. Nachhaltigkeit & Rücksicht:

- Nachhaltige, generationengerechte Gestaltung von Lebensräumen soll auch bei Festaktivitäten gefördert werden. Feuerwerke stehen dem entgegen.
- Randalieren und Vandalismus im Dorf rund um diese Feiertage nahmen in den letzten Jahren zu. Beispielsweise am Schulhausplatz Paul Klee wird verschmutzt, Abfalleimer werden mit Feuerwerken gesprengt und Sachen beschädigt (Skaterpark, Graffitiwand), etc. Es wird keine Rücksicht mehr auf die Öffentlichkeit genommen.

3. Soziale Inklusion & Familienfreundlichkeit:

- Menschen mit sensorischer Empfindlichkeit (z. B. Autismus, PTBS) können durch laute Knalle besonders stark belastet sein. Eine frei verfügbare und inklusive Form der Festivitäten reduziert Barrieren bei Öffentlichkeitsanlässen.
- Traumatisierte Personen können retraumatisiert werden durch laute Knälle (z.B. Kriegsflüchtlinge)

Beispiele aus anderen Gemeinden / Region Bern und ausserkantonal

Gemeinde	Regelung
Stadt Bern (Altstadt / UNESCO-Perimeter)	Ganzjähriger Abgabe von Feuerwerk untersagt , auch am 1. August und Silvester. Bussen bis 5000 CHF möglich (srf.ch).
Stadt Bern (ganze Stadt)	Motion (März 2025) fordert Verzicht auf <i>laute</i> Feuerwerke zugunsten von Lichtshows, Musik und Kultur (nau.ch , Plattform.J).
Gurten / Stadt Bern Nationalfeiertag	Offizielle Feier seit 2020 feuerwerksfrei , stattdessen Handorgeln, Musik und nachhaltiges Familienfest (derbund.ch).
Zäziwil (Kanton Bern)	Aufgrund hoher Waldbrandgefahr generelles Feuerwerksverbot im ganzen Kanton (ausser offizielle Bewilligungen) (oberhuenigen.ch).
Arosa (Graubünden)	Verzicht auf Grossfeuerwerke seit 2018 (unterstützt durch Schweizer Tierschutz) (Vier Pfoten Schweiz).
Diverse Gemeinden in Graubünden	Jede dritte bündner Gemeinde hat in den letzten Jahren ein Feuerwerksverbot beschlossen. Davos war hier Vorreitergemeinde. (srf.ch)

Mit diesem Postulat wird kein Verbot gefordert, sondern lediglich eine fundierte Prüfung mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Festtradition und Rücksichtnahme auf ein angenehmeres Zusammenleben in Münchenbuchsee.

Erstunterzeichnende
Eva Waldburger, Fraktion EVP

[Handwritten signatures and names in blue and green ink, including: L. Klay, B. Mendo, H. Klay, B. K., C. Obrecht, u. Klay, and others.]

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat das Postulat geprüft.

Die Bearbeitung des Postulats erfolgte an einer gemeinsamen Sitzung (25.11.2025) mit den Abteilungen Bau, Öffentliche Sicherheit und den Ressorts PUEB und KFS.

Grundsätzlich

Auf Gemeindegebiet ist das Abbrennen von Feuerwerk bisher nur am 1. August und an Silvester gestattet (Art. 11 Polizeireglement Münchenbuchsee). An allen übrigen Tagen ist Feuerwerk bewilligungspflichtig.

Seit dem Beschluss des Gemeinderates vom September 2021 (LNR 7848) wird an der Bundesfeier kein öffentliches Feuerwerk mehr durchgeführt. Aktuell gibt es keinen Gemeindeanlass, an dem Feuerwerk eingesetzt wird.

Die kantonalen Bestimmungen zur Waldbrandgefahr gelten unverändert und werden vom Kanton Bern geregelt.

Punkt 1

Im Februar 2025 wurde ein Anbieter für eine Drohnenshow (12 Minuten) angefragt (LNR 10150). Die Kosten lagen bei mindestens CHF 13'000.00. Dies könnte eine mögliche Alternative darstellen, ist jedoch nicht für jeden Anlass geeignet (Wetterabhängigkeit, Budget, Platzverhältnisse, Relevanz des Anlasses).

Aktuell liegt kein konkreter Gemeindeanlass vor, bei dem eine solche Alternative zum Einsatz kommen würde. Sobald ein entsprechender Anlass geplant wird, können Alternativen situativ geprüft werden. Musikalische Darbietungen wurden in der Vergangenheit bereits eingesetzt und haben sich als ausreichend und breit akzeptiert erwiesen.

Punkt 2

Es ist festzustellen:

- Feuerwerk ist aus Umwelt- und Tierschutzsicht grundsätzlich nirgends ideal geeignet.
- Eine generelle Definition von geeigneten Plätzen wäre nicht zielführend, da:
 - sie die Realität der lokalen Nutzung kaum abbilden kann,
 - sie Erwartungen wecken würde, wo faktisch keine Kontrolle möglich ist,

Nur weil ein Ort ausgewiesen wird, hebt dies nicht das Recht einer Einzelperson auf eine Abbrandbewilligung für privaten Gebrauch auf. Öffentliche Anlässe sind bereits heute geregelt, z.B. beim Verkehrsgarten (u. a. Verweis auf dem Fastnacht flyer). Eine zusätzliche räumliche Einschränkung ist derzeit nicht geplant, insbesondere weil eine Kontrolle und Durchsetzung ohne bundesweite Regelung kaum durchführbar ist.

Punkt 3

Naturschutzgebiete und sensible Zonen sind bereits heute durch übergeordnetes Bundes- und Kantonsrecht geschützt. Zusätzliche, permanente Verbotszonen auf Gemeindeebene wären rechtlich nur möglich, wenn sie explizit im Polizeireglement verankert würden. Eine solche ständige Verbotszone wäre jedoch rechtlich schwierig und politisch heikel und ist nicht geplant.

Beim früheren Gemeindefeuerwerk lag stets die Zustimmung des zuständigen Wildhüters und eine kantonale Abbrandbewilligung vor.

Punkt 4

Das kommunale Polizeireglement regelt bereits heute die zeitliche Komponente. Gemäss Polizeireglement ist Feuerwerk grundsätzlich nur bis 22.00 Uhr zulässig. Darüber hinaus gelten die kantonalen Lärmschutz- und Polizeibestimmungen. Es sind aktuell keine weiteren Einschränkungen über Art. 11 PoR hinaus geplant.

Weitere Einschränkungen sind auch deshalb kritisch zu sehen, weil die Kontrolle im privaten Bereich kaum effektiv möglich ist und eine nationale Lösung vorzuziehen wäre.

Punkt 5

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung soll nicht in Form von zusätzlichen Reglementen erfolgen, sondern über freiwillige Information.

Folgende Information ist im Buchsi Info Dezember 2025 bereits erfolgt:

Abteilung Öffentliche Sicherheit

Umgang mit Feuerwerk – Rücksicht statt Verbot

Die Gemeinde möchte Neujahr und den 1. August weiterhin als gemeinsamen Feiertag geniessen – mit Rücksicht auf Tiere, Menschen und die Umwelt. Statt eines generellen Feuerwerksverbots möchten wir Ihnen folgend einige Ideen vorstellen, um Lärm, Umweltbelastung und Sicherheitsrisiken zu minimieren, ohne die Feststimmung zu trüben.

- * Wir bitten darum, das Feuerwerk auf ein festes Zeitfenster zu konzentrieren.
- ** Bitte zünden Sie kein lautes Feuerwerk mitten in Wohnquartieren, in der Nähe von Bauernhöfen, Kuh- und Pferdeweiden sowie in Waldnähe.
- * Wechseln Sie auf leise Feuerwerke wie Zuckerstöcke, leise Batterien oder farbige Zündhölzer.
- ** Sammeln Sie den entstandenen Abfall wieder ein und entsorgen diesen.

Mit diesen Ideen bleibt Neujahr und der 1. August ein fröhliches, gemeinsames Fest – jedoch mit mehr Rücksicht auf Mensch, Tier und Umwelt. Feiern ja, Lärm nein!

Weitere denkbare Informationsplattformen:

- Hinweise auf der Gemeindehomepage
- im Zusammenhang mit der Bundesfeier die Kommunikation über mögliche Alternativen und Rücksichtnahme

Situativ wird weiterhin jeweils geprüft, welche temporären Angebote (Musik, Darbietungen, evtl. Drohnenshow) bzw. Sensibilisierungen geeignet wären.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		--	--

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung ihres Postulats sowie für die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema Alternativen zu einem Feuerwerk in Münchenbuchsee. Es freue sie, dass bereits einige ihrer Anliegen aufgegriffen worden seien, insbesondere die Tatsache, dass die Gemeinde seit 2021 an der Bundesfeier kein öffentliches Feuerwerk mehr durchführe. Auch die Information im Buchsi-Info beziehungsweise der aufgeschaltete Appell zur Rücksichtnahme werde von ihr sehr begrüsst. Dies sei zeitlich beinahe gleichzeitig mit der Einreichung ihres Postulats erfolgt. Insgesamt zeige dies, dass ein Umdenken möglich sei und Münchenbuchsee sich auf einem guten Weg befinde.

Die Stellungnahme nehme sie dennoch mit etwas Bedauern zur Kenntnis. Das Postulat habe weder ein Verbot noch zusätzliche Reglementierungen gefordert. Die Antwort des Gemeinderates bestätige zwar, dass verschiedene Punkte geprüft worden seien, bleibe jedoch bei den konkreten Massnahmen eher zurückhaltend. Die Prüfung einer Drohnenshow als Alternative sowie die Offenheit, diese bei einem geeigneten Anlass erneut zu prüfen oder eine andere Alternative zu Feuerwerk oder Knallkörpern aufzunehmen, begrüsse sie ausdrücklich.

Beim Thema Sensibilisierung und Kommunikation, welches Punkt 5 ihres Postulats betreffe, sehe sie jedoch noch ungenutztes Potenzial. Zusätzliche Reglemente seien auch aus ihrer Sicht nicht zielführend, sie seien aber auch nicht verlangt worden. Es gehe um einen freiwilligen, positiven Appell an die Bevölkerung, der wenig koste und dennoch viel bewirken könne. Ihr persönlich und auch der EVP liege die Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und der Schöpfung am Herzen. Laute Knallkörper belasteten nicht nur Tiere und Umwelt, sondern auch Menschen mit Traumata oder sensorischen Empfindlichkeiten sowie ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Hier beginne die Rücksichtnahme.

Sie stimme der Erheblichkeitserklärung zu und akzeptiere die gleichzeitige Abschreibung, verbinde dies jedoch mit einem Appell beziehungsweise einer Bitte an den Gemeinderat, die genannten Kommunikationsmöglichkeiten auch tatsächlich aktiv zu nutzen und zu zeigen, dass Münchenbuchsee eine Gemeinde sei, die füreinander da sei und Verantwortung übernehme. Dies gelte auch für alle Anwesenden. Wenn man als gutes Beispiel vorgehe, werde dies auch von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern wahrgenommen.

Mirjam Martig, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion habe noch einen kleinen Hinweis. Den Beitrag im Buchsi-info habe die Fraktion super gefunden. Es fehle jedoch der ausdrückliche Hinweis auf das Polizeireglement, wonach Feuerwerk grundsätzlich nur bis 22 Uhr gestattet sei und nicht bis in die frühen Morgenstunden, etwa bis 03:00 Uhr.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Bauabteilung (zur Kenntnis)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register "Parlament")

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.